

Landnahmezeit (Ostdeutsche Forschungen, hg. von Viktor Kauder, Bd. 4/5). Leipzig 1938, S. Hirzel; Textteil mit 58 Abb.=Tafeln, XXIV und 524 S.; Anmerkungs- und Namensverzeichnis S. 525—700. Sch. hat richtig erkannt, daß seit dem Ende des 19. Jahrh. die überkritische Haltung W. (Pater Lambert) Schultes jeden Versuch zu einer zusammenfassenden Anschauung des deutschen Siedlungswerkes in Schlesiens erstickt hat. Beflügelt durch J. Pfitzners Buch von 1926 über das Meißner Bistumsland ging er seit 1927 daran, eine neue Grundlegung für die Geschichte der deutschen Frühzeit in Schlesiens zu schaffen. Entstanden ist ein ungefüges Buch mit nicht weniger als 3100 Anmerkungen, das auf eine eigentliche Schilderung verzichtet, vielmehr eine ununterbrochene Vermischung von Untersuchung und Darstellung bietet. Auch dieses annähernd erschöpfend nur für die Zeit Boleslaws I. (1163—1201), während für die nachfolgenden Regierungen Heinrichs I. und Heinrichs II. (bis 1241) „nur einzelnes . . . tiefer auf seinen deutschumsgeschichtlichen Gehalt durchgeprüft“ wurde (IX.). Die räumliche Umgrenzung des Untersuchungsgebietes, die Bevorzugung des Landes Lebus und die ungerechtfertigte Weglassung Oberschlesiens verstärkt noch den Eindruck einer willkürlichen Stoffauswahl. Da das Buch erst 1938 ausgegeben worden ist, sind manche Stellungnahmen veraltet und manche Angriffe Sch. ist ein streitbarer Kämpfer nur noch historiographisch von Belang.¹⁾ Vor allem hat Sch. sich nicht selber die feste Plattform breiter Urkundenkritik geschaffen, die sein Unternehmen benötigt. Mit einer Stichprobenartigen Heranziehung einzelner Stücke - - die, wenn ich richtig abschätze, noch hinter W. Schultes Eindringen zurückbleibt . . . war nicht auszukommen. Eine vollkommene Durcharbeitung des ganzen schlesischen Urkundenmaterials wäre freilich auch über die Möglichkeiten eines einzelnen hinausgegangen. Die deshalb mangelnde diplomatische Klärung des Baugrundes konnte auch nicht durch die weitestweufigsten logischen Erwägungen ersetzt werden. Außerdem hat es Sch. versäumt, das polnische Schrifttum heranzuziehen. Was er davon nennt, ist nicht der Rede wert. Endlich fehlt die Verwendung der heute genugsam

¹⁾ Unbegreiflich ist es, daß Sch. den 1. Band der Geschichte Schlesiens, den die Historische Kommission für Schlesiens im Frühjahr 1938 herausgegeben hat, gerade nur in einer Anmerkung für einen nebensächlichen Punkt anführt, während er der *Historja Śląska* der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Vorwort gedenkt (ohne sie freilich wahrhaft zu benutzen). Da die „Geschichte Schlesiens“ den Versuch unternimmt, auf der Grundlage der vorhandenen Forschungsergebnisse jene Darstellung zu bieten, die Sch. für die Deutsche Siedlung in Schlesiens verlangt, mußte man seine Stellungnahme dazu erwarten.